

PROTOKOLL Nr. 4

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Mittwoch, dem 10.09.2025 um 19 Uhr im **Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen** stattfand:

anwesend: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky als Vorsitzende

Vizebürgermeister: Clemens Zinnbauer

die Stadträt:innen: DI Sandra Akranidis-Knotzer, Karin Blum, Mag. Norbert Ciperle, Manuela Rommer-Sauerzapf, Franz Muttenthaler, Robert Eichinger, Günter Heil und Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich

die Gemeinderät:innen Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Fruzsina Lazar, Tamara Zinnbauer, Josef Riesner, Christa Majnek, Doris Artwohl, Georg Trimmel, Adem Ekinci, Receb Kandönmez, Ilse Gruber, Martin Otto, Stefan Magloth, Claudia Veigl, Jürgen Kranzl, Thomas Reichel, Manuela Schartner-Pusch, Walter Aberl, Michael Fischer, Thomas Felbermayer, Ing. Mag. Attila János und Gisela Vitek

Schriftführung: Markus Tod und Petra Angelmayer

entschuldigt: GR Erich Kroboth, GR Mathias Kohl, GRⁱⁿRuth Siman, STR Anton Lojowski, GR Erich Cosic und GR Dr. Martin Brenner

Auskunftspersonen: Mag. Gerhard Steger, Mag. Gernot Kutusow, Mag.^a Irene Kari, Gerhard Lehninger und DI Markus Bartlweber

Tagesordnung: (liegt bei)

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderät:innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurrende bzw. die Email-Sendebestätigungen ausgewiesen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des GR Ing. Mag. Attila János mit dem Titel

Verschiebung des Tagesordnungspunktes 4 von der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung

eingelang ist.

GR Ing. Mag. Attila Janos verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen der FPÖ, ÖVP und der NEOS **a b g e l e h n t**.

TOP 1 Bericht der Bürgermeisterin

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 31.07.2025: 21.034 Personen.

2. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Juli 2025 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 3.716.572,66, davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 622.359,--, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 87.090,--, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 458.748,-- und Sozialhilfebeitrag Wohnsitzgemeinde € 55.513,41. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 2.492.862,25

Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für August 2025 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.990.341,73, davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 622.359,--, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 87.090,-- und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 458.748,--. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 822.144,73

3. Der **Tagesabschluss** der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom **31.07.2025** zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	31.07.25
Bar	746,75
WNSPK Trk.Kto. 133	6 016 264,00
WNSPK Trk.Kto. 1339	7 181,31
WNSPK Trk.Kto. 1800	6 948,82
WNSPK Trk.Kto. 140307	8 130,32
WNSPK Trk.Kto. 162988	2 672,77
WNSPK Trk.Kto. 55810	3 151,55
SPK Baden Kto.44303	6 128,94
WNSPK Trk.BauKto. 160552	310,73
WNSPK Trk.BauKto. 170320	50,40
Summe Bar/Girokonten	6 051 585,59
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006084	1 274 735,19
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006092	4 718 181,96
Summe Rücklagenkonten	5 992 917,15
Gesamtsumme Zahlwege	12 044 502,74

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Gisela Vitek

Die Referentin verliest den im Anhang befindlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.06.2025.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Darlehensausschreibung

Referentin: GRⁱⁿ Tamara Zinnbauer

Darlehensausschreibung

Für unten aufgelistete Bauvorhaben wurden 4 Kreditinstitute (BAWAG P.S.K., UniCredit Bank Austria, Volksbank und Wr. Neustädter Sparkasse) mit Schreiben vom 18.8.2025 zur Darlehensanbotslegung eingeladen. Daraufhin langten 4 Darlehensanbote fristgerecht bis zum 8.9.2025 bei der Stadtgemeinde Traiskirchen ein.

Objekt:	Darlehenshöhe:	Laufzeit:
• Sanierung WHA Mühlgasse 8	€ 3,717.168,--	20 Jahre

Bei der Anbotsöffnung am 9.9.2025 ist die Volksbank Wien AG als Bestbieter hervorgegangen.

Konditionen:

20-Jahres-Zinsswap + 0,46% per 31.7.2025 = 3,43% p.a.
fix auf die Gesamtlaufzeit

Der Zinssatz ist an den volums- und laufzeitgewichteten 20-Jahres-Zinsswap-Satz gebunden (Basiswert mind. 0,00% + 0,46%-Punkte Aufschlag). Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Die Darlehen sind beiderseits unkündbar. Vorzeitige Sondertilgungen sind nur gegen Kostenersatz möglich.

Rückzahlung in 40 halbjährlichen Pauschalraten ab 1.6.2026,
dekursiv, kal/360
Keine Zuzahlungsgebühr
Keine Sicherstellung bzw. Haftung notwendig

Das Darlehen soll daher bei der Volksbank Wien AG aufgenommen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 4 Volkshochschule - Programmhefte

Referentin: STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf

Für das kommende Wintersemester 2025/26 sollen 10.000 Stück vom Programmheft gedruckt werden und in der GP bzw. Auflage in öffentlichen Einrichtungen verteilt werden. Lt. Kostenvoranschlag der Firma Grafik & Druck Frühauf werden die folgenden Kosten anfallen:

€ 5.300,-- exkl. USt.

Für die weitere Verteilung in den umliegenden Gemeinden sollen 14.500 Stück A5 Flyern gedruckt werden, die Kosten betragen:

€ 480,-- exkl. Ust.

und für die Verteilung

€ 935,-- exkl. Ust.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, die durch geringere Ausgaben auf dem Konto geringwertige Wirtschaftsgüter gedeckt werden sollen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 5 Mittelschule Traiskirchen – Turnsaal Reparaturen und Erneuerung Hausanschluss

Referent: ST Mag. Norbert Ciperle

Über die Sommermonate mussten in der Mittelschule dringend notwendige Reparaturen im Turnsaalbereich durchgeführt werden. Weiters wurde im Zuge der Neuverlegung der Hauptwasserleitungen auch der Hausanschluss erneuert. Die Kosten betragen für

Hausanschlusserneuerung WLV – 2540 Bad Vöslau	€	1.424,70
Schlosserarbeiten Metalltechnik Ramberger GmbH – 2514 Traiskirchen	€	2.289,23
Bodenlegerarbeiten Gaster GmbH – 2514 Traiskirchen	€	4.909,66
Linierungsarbeiten Pospichal – 2514 Traiskirchen	€	942,--
gesamt exkl. 20% USt.	€	9.565,59

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, die durch die Gutschrift der Sozialhilfeumlage gedeckt werden sollen.

STRin Blum verlässt während der Referatsvorlesung den Saal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 6 Museum Traiskirchen - Sanierung

Referent: STR Robert Eichinger

Entsprechend des Konzeptes des Architekturbüros polar sowie der Fachplaner wurde eine Ausschreibung durch das Architekturbüro durchgeführt. Für die ausgeschriebenen Leistungen wurden vom Architekturbüro polar nach entsprechender Angebotsprüfung nachstehende Vergabevorschläge übermittelt. Weiters sollen das Architekturbüro polar mit der örtlichen Bauaufsicht sowie der laufenden Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt und das Ziviltechnikerbüro Dr. Pech als Planungs- und Baustellenkoordinator beauftragt werden. Die Kosten betragen für

Bauaufsicht		
Architekturbüro polar – 1060 Wien	€	87.700,--
Panungs- und Baustellenkoordinator		
Dr. Pech Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. – 1040 Wien	€	31.950,--
Bauarbeiten		
Hammerl GmbH – 1150 Wien	€	630.282,87
gesamt	€	749.932,87
exkl. 20% USt.		

STRⁱⁿ Blum nimmt wieder an der Sitzung teil.

Wortmeldungen: STR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, GR Aberl und in Beantwortung DI Bartlweber

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 7 Umlegung der Katastralgemeindegrenzen von Wienersdorf, Tribuswinkel und Oeynhausen, Betriebsgebiet Südautobahnstraße

Referentin: STRⁱⁿ DI Sandra Akranidis-Knotzer

Aufgrund der geplanten Ansiedlung größerer Betriebe im Betriebsgebiet Südautobahnstraße und des derzeit dafür ungünstigen Verlaufes der Katastralgemeindegrenzen von Wienersdorf, Tribuswinkel und Oeynhausen sollen diese, um eine Zusammenlegung der Bauland-Betriebs- und Bauland-Industriegebietsgrundstücke und damit eine bessere Bebauung zu ermöglichen, entsprechend umgelegt werden.

Vom Gemeinderat wäre daher wie folgt zu beschließen:

B E S C H L U S S

Die Katastralgemeindegrenzen von Wienersdorf, Tribuswinkel und Oeynhausen sollen gemäß beiliegendem Entwurf im Betriebsgebiet Südautobahnstraße zwischen der Südautobahn im Nordwesten, der Wirtschaftsbrückenzufahrt zur Südautobahn im Nordosten, der Bundesstraße B 17 – Wiener Neustädter Straße im Südosten und der südwestlichen Grenze der Grundstücke Nr. 17/4, 17/8 und 345, KG Oeynhausen, dermaßen umgelegt werden, dass dieser Bereich zu Gänze in die Katastralgemeinde Tribuswinkel fällt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 8 Teilung - Südbahnweg

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Das gemeindeeigene Grundstück Nr. 799/2, KG Traiskirchen, Südbahnweg, soll auf fünf Bauplätze aufgeteilt werden.

Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes betragen gemäß Anbot von DI Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, GZ: 10965-B vom 11.8.2025

€ 2.231,-- exkl. USt.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes betragen gemäß Anbot der STEINER - SATOVITSCH Rechtsanwälte GesbR., Baden, Nr. 35/24-23 vom 11.8.2025

€ 1.516,-- exkl. USt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 9 Straßenbau – Instandhaltungsmaßnahmen (Bericht)

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2025, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 500.000,-- vorsieht, werden laufend für das Bauprogramm Kostenvoranschläge eingeholt. Demnach sind für den ersten und zweiten Bauabschnitt, soweit bereits bekannt, folgende Bauvorhaben vorgesehen:

- 1.1. Afritschgasse 3 (Einfahrtherstellung)
- 1.2. Badenerstraße 26-34 (Parkspur u. Gehsteigsanierung)
- 1.3. Pfaffstättnerstraße 33+35 (Parkspursanierung)
- 1.4. Weingartenstraße 12 (Fahrbahnsanierung)
- 1.5. Bahngasse 25 (Anpassung Einfahrt)
- 1.6. Schwechatstraße – Grüne Gasse (Rampensanierung)
- 1.7. Randsiedlungsstraße – Grüne Gasse (Rampensanierung)
- 1.8. Randsiedlungsstraße – Kugelzipfgasse (Rampensanierung)
- 1.9. Mendelstraße (Fahrbahnsanierung)
- 1.10. Industriestr. 65 (Gehsteigsanierung)
- 1.11. Mendelstraße 13/2 (Entwässerung)
- 1.12. Wolfstraße 20 (Randsteinreparatur)
- 1.13. Römerstraße (Bankettsanierung)
- 1.14. Vogelweidestraße 29 (Fahrbahnsanierung)
- 1.15. Schwechatstraße (neben A 2, Fahrbahnsanierung)
- 1.16. Luydererstraße (Fahrbahnsanierung)
- 1.17. Färbereigasse 6 (Gehsteigsanierung)
- 1.18. Weinberggasse 7 (Gehsteigsanierung)
- 1.19. Musserstr. 21g (Reparatur Einlaufgitter)

GESAMTSUMME INSTANDHALTUNGEN

ca. € 500.000,--

Die einzelnen Bauvorhaben werden nach Einlangen und Dringlichkeit ab März 2025 abgearbeitet und sind bereits teilweise fertig gestellt.

Über die Durchführung der weiteren, bisher noch nicht bekannten Bauvorhaben soll in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

Der Bericht des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Sanierung und Umgestaltung - Heileggerstraße

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Die Fahrbahn der Anton Heilegger-Straße zwischen der B 212 Badener Straße und dem Olof Palme-Platz ist einerseits sanierungsbedürftig, andererseits entspricht sie in Bezug auf die Aufteilung des Straßenraumes nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Im Rahmen der Fahrbahnsanierung sollen die begleitenden Pkw-Längsparkstreifen verbreitert und entsiegelt in Form von Rasengittersteinen umgesetzt werden. Für den Altbaumbestand sollen die bestehenden Baumscheiben vergrößert werden.

Aufgrund der Größe des Bauvorhabens soll heuer als erster Teil der Abschnitt zwischen der B 212 Badener Straße und der Heidestraße, inkl. der Kreuzung Heidestraße, realisiert werden. Die Sanierung und Umgestaltung des weiteren Abschnitts ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Aufbauend auf einer bestehender Vorentwurfsplanung (GR-Beschluss vom 26.3.2025) soll mit den weiteren Planungsschritten der Entwurfsplanung, Einreichplanung, Detailplanung sowie der Vorbereitung der Ausführungsunterlagen und der Durchführung der Ausschreibung des geplanten Bauvorhabens die Fa. Kosaplaner beauftragt werden.

Die Kosten belaufen sich für diese Leistungen laut Angebot der Fa. Kosaplaner auf

€ 10.145,-- exkl. USt

Die Bauarbeiten selbst müssen aufgrund der Höhe des Auftragswertes ausgeschrieben werden. Das Ausschreibungsverfahren ist derzeit im Laufen. Laut Grobkostenschätzung gemäß dem dzt. gültigen Kontrahentenvertrag belaufen sich die Gesamtbaukosten auf max.

€ 470.040,52 exkl. USt

Zusätzlich sollen ca. 10 % der Auftragssumme für unvorhersehbare Ausgaben kalkuliert werden. Die Kosten hierauf belaufen sich auf

€ 47.000,-- exkl. USt

Die Firma Kosaplaner soll aufgrund der bereits bestehenden Erfahrung hinsichtlich des Projektes die örtliche Bauaufsicht sowie Baukoordination übernehmen. Das Angebot beinhaltet sowohl die technische als auch die kaufmännische Bauaufsicht während der Bauzeit. Der geschätzte Gesamtpreis beläuft sich auf max.

€ 11.500,-- exkl. USt

Diese Gesamtkosten von € 646.422,62 inkl. USt sind im Voranschlag 2025 mit € 400.000.- inkl. USt teilweise enthalten. Die Mehrkosten von € 246.422,62 inkl. USt sollen durch die im Voranschlag vorgesehenen € 300.000,-- inkl. USt für die Josef Ferschner-Straße, die heuer nicht zur Ausführung kommen wird, bedeckt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 11 Hochwassersanierungsprojekt – Neubau Schwechatbrücke Mühlgasse (Stadttrandsiedlung)

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Beauftragung Materialprüfung

Im Zuge des Neubaus der Schwechatbrücke Mühlgasse ist es erforderlich, die Qualität der Ausführung der maßgebenden Bauteile durch eine externe akkreditierte Prüfstelle für Baustoffe kontrollieren zu lassen. Für diese Leistungen liegen zwei Angebote vor. Das Büro Bmstr. Ing. Gerhard Fenz GmbH, Rechte Hauptzeile 19, 7053 Hornstein, soll als Bestbieter mit diesen Leistungen beauftragt werden. Entsprechend dem Angebot 103/2025 vom 29.07.2025, ergeben sich Kosten von

€ 6.710,61 inkl. 20 % USt.

Das Angebot beinhaltet einen Nachlass von 29 %.

Wie bereits in der Sitzung vom 26.03.2025 dargelegt, handelt es sich dabei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch Kanalrücklagen erfolgen soll. Eine Rückführung dieser Rücklagen soll durch Mittel des Katastrophenhilfefonds erfolgen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 12 Baseballanlage - Infrastruktur

Referent: STR Norbert Ciperle für den entschuldigten GR Kroboth

Für die neue Baseballanlage wurde eine öffentliche Ausschreibung durch Kosaplaner durchgeführt. Die abgegebenen Angebote wurden durch Kosaplaner entsprechend geprüft und Vergabevorschläge übermittelt. Es sollen folgende Firmen zu unten angeführten Kosten beauftragt werden.

Sportstättenbau		
Strabag AG Bereich Sportstätten – 1220 Wien	€	959.866,57
Baumeisterarbeiten		
Gebrüder Haider & Co GmbH – 8605 Kapfenberg	€	762.387,42
Elektroinstallation		
Elektro Grafeneder GmbH – 2351 Wr. Neudorf	€	185.360,80
HKLS- Installation		
Grill GmbH – 2821 Lanzenkirchen	€	370.000,--
gesamt	€	2.277.614,79
exkl. 20% USt.		

Wortmeldungen: STR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, GR Aberl und GR Ing. Mag. Janos

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen von FPÖ, ÖVP und NEOS **b e s c h l o s s e n**.

TOP 13 Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Auf Empfehlung des Landes NÖ soll die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe an den NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 angepasst werden.

Der Gemeinderat möge daher nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung vom 10.09.2025 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG über die **ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl 3700 in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl Nr. 49/2024, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, eingehoben.

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstsätzen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art wird gemäß Tarifpost 2 folgender Abgabesatz festgelegt:

- für je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche
und je begonnenem Monat € 4,70.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen einschlägigen Verordnungen außer Kraft.

Wortmeldungen: STR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, GR Aberl, GR Ing. Mag. Janos und in Beantwortung Vizebgm Zinnbauer, Mag. Steger und Mag. Kutusow

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen von FPÖ und ÖVP b e s c h l o s s e n.

TOP 14 –Änderung der Verordnung über den Einheitssatz für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Die Einheitssätze für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe wurden seit 2021 nicht mehr angehoben und sollen künftig im 2 Jahres-Rhythmus angeglichen werden. Bei der Berechnung wurde, wie in der NÖ Bauordnung vorgesehen, eine mittelschwere Ausführung einer Gemeindestraße zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat möge daher nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

betreffend die

Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung vom 10.9.2025 den Beschluss gefasst, die vom Gemeinderat zwischen dem 7.4.2021 und dem 12.4.2021 auf dem Umlaufweg beschlossene Verordnung über die Einhebung einer Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe gemäß §§ 38 und 39 NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015 in der geltenden Fassung, wie folgt abzuändern:

§ 1

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe und die Ergänzungsabgabe wird mit

€ 1.246,10/lfm

festgesetzt.

§ 2

Der Einheitssatz ist neu festzusetzen, wenn wesentliche Änderungen der Baupreise eintreten.

§ 3

Mit Zustimmung der Stadtgemeinde Traiskirchen als Arbeits- oder Materialleistungen vom Eigentümer erbrachte Leistungen für den Ausbau der Fahrbahn, des Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung einer an den Bauplatz angrenzenden Straße sind nach folgendem Schlüssel auf die Aufschließungsabgabe aufzurechnen:

für die Herstellung der Fahrbahn 39 %

für die Herstellung des Gehsteiges 22 %

für die Oberflächenentwässerung 30 %

für die Straßenbeleuchtung 9 %

§ 4

Diese Verordnung tritt per 1.10.2025 in Kraft.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen von FPÖ und ÖVP **b e s c h l o s s** e n.

TOP 15 Änderung der Verordnung betreffend die Friedhofsbenützungs- und Friedhofsgebühren

Referent: GR Josef Riesner für den entschuldigten STR Lojowski

Aufgrund der Empfehlungen des Amtes der NÖ Landesregierung sollen die Friedhofsgebühren angepasst werden. Da die Anpassung zuletzt 2018 erfolgte, beträgt die Steigerung – basierend auf der Entwicklung des VPI - rund 25%.

Die Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 26.06.2017 (zuletzt geändert am 17.12.2018) soll daher abgeändert und kundgemacht werden wie folgt:

V E R O R D N U N G

betreffend die Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen:

Einzelne Reihengräber (10 Jahre): € 90,--

Familiengräber (10 Jahre):

zur Beerdigung von bis zu 2 Leichen:

Kat. I	€ 560,--
Kat. II	€ 300,--
Kat. III	€ 160,--

zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen:

Kat. I	€ 1.030,--
Kat. II	€ 540,--
Kat. III	€ 300,--

Urnengräber (10 Jahre):

zur Beisetzung von bis zu 2 Urnen	€ 80,--
zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen	€ 130,--

b) Sonstige Grabstellen:**Grüfte (30 Jahre):**

zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen	€ 2.440,--
zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen	€ 4.690,--
zur Beisetzung von bis zu 12 Leichen	€ 8.130,--

Urnennischen(10 Jahre):

zur Beisetzung von bis zu 2 Urnen	€ 80,--
zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen	€ 130,--
zur Beisetzung von bis zu 8 Urnen	€ 230,--

§ 3**Verlängerungsgebühren**

- a) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- b) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4**Beerdigungsgebühren**

für einzelne Reihengräber	€ 150,--
für Familiengräber (Kat.I,II,III)	€ 360,--

für Gräfte	€ 810,--
für Urnengräber und Urnennischen belegt	€ 310,--
für Urnennischen unbelegt	€ 90,--

Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gräfte) zusätzlich:

Deckel bei Reihen-od. Fam.gräbern (bis 2 Leichen)	€ 410,--
Deckel bei Familiengräbern (bis 4 Leichen)	€ 550,--
Deckel bei Urnengräbern	€ 180,--

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühr für die Benützung der Aufbahrungsräume

für jeden angefangenen Tag	€ 90,--
	jedoch höchstens € 630,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung wird mit 01.01.2026 rechtswirksam.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen von FPÖ und ÖVP b e s c h l o s s e n.

TOP 16 Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Referentin: GRⁱⁿ Fruzsina Lazar

Aufgrund der Empfehlungen des Amtes der NÖ Landesregierung soll die Hundeabgabe angepasst werden. Da die Anpassung zuletzt 2012 erfolgte, beträgt die Steigerung – basierend auf der Entwicklung des VPI - rund 48%.

Die Hundeabgabeverordnung nach dem NÖ Hundeabgabegesetz 1997 vom 24.09.2012 soll daher abgeändert und kundgemacht werden wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen

betreffend die Erhebung der Hundeabgabe nach dem NÖ Hundeabgabegesetz 1997

Für das Halten von Hunden ist eine Abgabe wie folgt zu erheben:

für Nutzhunde (pro Hund)	€ 6,54 pro Jahr
für den ersten Hund ohne erhöhtem Gefährdungspotenzial	€ 40,-- pro Jahr
für jeden weiteren Hund ohne erhöhtem Gefährdungspotenzial	€ 50,-- pro Jahr
für alle übrigen Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde im Sinne der §2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz	€ 130,-- pro Jahr

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen einem Monat nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der Verordnung bzw. innerhalb eines Monats nach dem Erwerb des Hundes zu entrichten, für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung.

Diese Verordnung wird mit 01.01.2026 rechtswirksam.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen von FPÖ und ÖVP **b e s c h l o s s** e n.

TOP 17 Gebührenanpassungen

a. Entgelte für Grabpflege

Referent: GR Josef Riesner für den entschuldigten STR Lojowski

Die Entgelte für die Grabpflege wurden zuletzt 2019 adaptiert. Es soll eine Anpassung von +25% per 1.1.2026 beschlossen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen von FPÖ und ÖVP b e s c h l o s s e n.

b. Entgelte für die Benützung des Aqua Splash

Referent: STR Norbert Ciperle für den entschuldigten GR Kroboth

Die Entgelte für die Benützung des Aqua Splash wurden zuletzt 2016 adaptiert. Es soll eine Anpassung von +20% per 1.1.2026 beschlossen werden. Ausgenommen von dieser Anpassung sind die Entgelte für Kinder, Schulen, Studenten, Pensionisten, Präsenz- bzw. Zivildienstler und Behinderte.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen von FPÖ und ÖVP b e s c h l o s s e n.

c. Entgelte für die Benützung der Kunsteisbahn

Referent: STR Norbert Ciperle für den entschuldigten GR Kroboth

Die Entgelte für die Benützung der Kunsteisbahn wurden zuletzt 2018 adaptiert. Es soll eine Anpassung von +20% per 1.10.2025 beschlossen werden. Ausgenommen von dieser Anpassung sind die Entgelte für Kinder, Schulen, Studenten, Pensionisten, Präsenz- bzw. Zivildienstler und Behinderte.

Wortmeldungen zu den Punkten b. und c.: GR Ing. Mag. Janos und in Beantwortung Vizebgm Zinnbauer

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen von FPÖ und ÖVP b e s c h l o s s e n.

d. Entgelte für die Benützung des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Traiskirchen

Referent: STR Norbert Ciperle für den entschuldigten GR Kroboth

Die Entgelte für die Benützung des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Traiskirchen wurden zuletzt 2013 adaptiert. Es soll eine Anpassung von +20% per 1.1.2026 beschlossen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen von FPÖ und ÖVP b e s c h l o s s e n.

e. Entgelte für Leistungen des Bauhofes und der Gärtnerei

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Die Entgelte für die Leistungen des Bauhofes und der Gärtnerei wurden zuletzt 2011 adaptiert. Es soll eine Anpassung von +20% per 1.1.2026 beschlossen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen von FPÖ und ÖVP b e s c h l o s s e n.

f. Entgelte für Benützung von Kulturhäusern und Veranstaltungsinventar

Referentin: STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf

Die Entgelte für die Benützung von Kulturhäusern und Veranstaltungsinventar wurden zuletzt 2011 bzw. 2017 adaptiert. Es soll eine Anpassung von +20% per 1.1.2026 beschlossen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen von FPÖ und ÖVP b e s c h l o s s e n.

g. Entgelte für die Entlehnung von Medien der Stadtbibliothek

Referentin: STRⁱⁿ Karin Blum

Die Entgelte für die Entlehnung von Medien der Stadtbibliothek wurden zuletzt 2018 adaptiert. Es soll eine Anpassung von +20% per 1.1.2026 beschlossen werden. Ausgenommen von dieser Anpassung sind die Entgelte für Kinder.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen von FPÖ und ÖVP b e s c h l o s s e n.

h. Entgelte für „Essen auf Rädern“, Rollstuhl- und Krankenbettverleih

Referentin: GRⁱⁿ Christa Majnek

Die Entgelte für „Essen auf Rädern“, Rollstuhl- und Krankenbettverleih wurden zuletzt vor 2020 adaptiert. Es soll eine Anpassung von +20% per 1.1.2026 beschlossen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen von FPÖ und ÖVP **b e s c h l o s s e n**.

i. Entgelte für Inserate in der Gemeindepost bzw. VHS-Beilage

Referentin: STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf

Die Entgelte für Inserate in der Gemeindepost bzw. in der VHS-Beilage wurden zuletzt vor 2020 adaptiert. Es soll eine Anpassung von +20% per 1.1.2026 beschlossen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen von FPÖ und ÖVP **b e s c h l o s s e n**.

j. Entgelte für den Eintritt ins Museum

Referent: STR Robert Eichinger

Die Entgelte für den Eintritt ins Museum wurden zuletzt vor 2020 adaptiert. Es soll eine Anpassung von +20% per 1.1.2026 beschlossen werden. Ausgenommen von dieser Anpassung sind die Entgelte für Kinder.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen von FPÖ und ÖVP **b e s c h l o s s e n**.

k. Valorisierung der Entgelte

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Die Entgelte sollen jährlich nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex valorisiert werden. Ausgangsbasis für die Berechnung dieser Wertsicherung bildet der für den Monat Oktober bzw. für die Entgelte der Kunsteisbahn der für den Monat August verlautbarte VPI 2020. Die sich ändernden Entgelte sind auf die vorigen 10 Cent abzurunden. Der so berechnete Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen von FPÖ und ÖVP **b e s c h l o s s e n**.

I. Anti-Teuerungspaket – Erhöhung der Einkommensgrenzen

Referentin: GRⁱⁿ Christa Majnek

Die Einkommensgrenzen für die Anti-Teuerungsmaßnahmen der Stadtgemeinde Traiskirchen („Maßnahmen gegen die allgemeine Teuerung“), welche in der Gemeinderatssitzung vom 28.9.2022 bis auf Widerruf beschlossen wurden, wurden seit der Einführung nicht erhöht.

Zusätzlich sollen die Grabpflege und die Sozialtarife in das Paket aufgenommen werden. Der Ersatzbetrag soll für Kategorie „A“ 60%, für Kategorie „B“ 40% und für Kategorie „C“ 20% des Preises betragen.

Es soll daher nunmehr eine Erhöhung dieser Einkommensgrenzen um 15% beschlossen werden, welche ab dem 1.10.2025 in Kraft treten soll.

Basis für die Zuordnung zu einer der drei Kategorien soll das nachstehende gewichtete monatliche Netto-Haushalts-Einkommen sein:

Kategorie	gewichtiges monatliches Netto-Haushalts-Einkommen
Kategorie „A“	maximal € 1.265,--
Kategorie „B“	€ 1.265,01 bis maximal € 1.392,--
Kategorie „C“	€ 1.392,01 bis maximal € 1.455,--
nicht im Bezieher:innenkreis	über € 1.455,--

In der Folge sollen diese Einkommensgrenzen bis auf Widerruf jeweils per 01.01. eines jeden Jahres automatisch um die jährliche Inflationsrate des Vorjahres erhöht werden (aufgerundet auf volle Euro).

Wortmeldungen allgemein zu TOP 17: GR Aberl, GRⁱⁿ Vitek, GRⁱⁿ Schartner-Pusch, STR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich und GR Ing. Mag. Janos

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen von FPÖ und ÖVP b e s c h l o s s e n.

TOP 18 Subventionen

a. ASKÖ Athletikklub Traiskirchen

Referent: GR Recep Kandönmez für den entschuldigten GR Kroboth

Für das laufende Jahr 2025 soll dem ASKÖ Athletikklub Traiskirchen wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von

€ 1.000,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Zinsenzuschuss

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Einen **Zinsenzuschuss** für ein Darlehen für die Zuweisung einer **Genossenschaftswohnung** (max. € 3.650,--) soll erhalten:

Patrick **Kalmar**,

Objekt: 2514 Möllersdorf, Färbereigasse 6/4/7

Der Antragsteller war von seiner Geburt (25.02.1995) bis 2003 im Gemeindegebiet hauptgemeldet.

Seit 2023 ist Herr Kalmar wieder in Traiskirchen hauptgemeldet.

Trotz der Unterbrechung (14.08.2017 bis 04.12.2023 und 06.02. bis 06.08.2025) soll ihm der Zinsenzuschuss in Höhe von

€ 3.650,--

gewährt werden.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

c. Ferienaktion der BH Baden 2025

Referentin: GRⁱⁿ Christa Majnek

Fünf Kinder aus Traiskirchen nahmen an der Ferienaktion der BH Baden teil. Diese Kinder stammen aus sozial benachteiligten und problembelasteten Familien. Die Kosten, welche durch das Budget des Sozialfonds gedeckt sind, sollen laut Kostenaufstellung der BH Baden in der Höhe von

€ 2.961,-- inkl. Ust.

übernommen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Die Bürgermeisterin übergibt dem Vizebürgermeister vorübergehend den Vorsitz und verlässt den Saal.

TOP 19 –Zustimmungs- und Löschungserklärungen

Referentin: STRⁱⁿ Alexandra Kropf

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

- a. Peter **Weberbauer**, Römerstraße 54, 2514 Traiskirchen für das Grundstück EZ 2271, KG Traiskirchen für das Wieder-, Vorkaufs- sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von EUR 35.463,-- gem. Kaufvertrag vom 17.10.2005.
- b. Edmund **Bacak**, Neuburgerstraße 10, 2512 Oeynhausen für das Grundstück EZ 493, KG Oeynhausen für das Wieder-, Vorkaufs- sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 277.500,-- gem. Kaufvertrag vom 01.04.1998.

Den og. Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten soll entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Um Abgabe einer Zustimmungserklärung ersucht:

- c. Thomas **Seljack**, für den Verkauf des Hauses samt samt Parkdeck in der Karl Hilber-Straße 25a, 2514 Traiskirchen, EZ 2189, KG Traiskirchen, an Dominik Eismayer, geb. 05.07.1997, whft. Lichteneckergasse 5/2, 2511 Pfaffstätten und Claudia Eismayer, geb. 09.07.1969, whft. Robert Musil-Gasse 2, 2514 Traiskirchen.

Die Zustimmung zum Verkauf soll erteilt werden, da das Wiederkaufsrecht und das damit verbundene Pfandrecht weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen, wobei die Bürgermeisterin nicht an der Abstimmung teilnimmt.

Die Bürgermeisterin nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

TOP 20 Wohnungsangelegenheiten

Referent: GRⁱⁿ Christa Majnek für den entschuldigten GR Kohl

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter:innen einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a. Christian **STRNAD**, 2514 Traiskirchen
- b. Günes **SAGLAM**, 2514 Möllersdorf
- c. Natascha **SOMMER** 2514 Traiskirchen
- d. Dijana **MAKIC** 2514 Möllersdorf,
- e. Afrim **ABDULAH**I, 2514 Traiskirchen
- f. Clemente-Marcos **JAEGER**, 2514 Traiskirchen
- g. Ljubinka **MILENKOV**IJK, 2514 Möllersdorf
- h. Melanie **EIBLTHAUER**, 2514 Wienersdorf
- i. Christian **HLAVACEK**, 2514 Möllersdorf
- j. Agnes John **TIBAIJUKA**, 2514 Traiskirchen
- k. Michelle **HLAVACEK**, 2514 Möllersdorf
- l. Rudolf **KERNAL**, 2512 Tribuswinkel

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Ende der Sitzung: 20:04 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: